

Hochwasserschutz: Justiz-Streit um Rückhalteraum landet vor dem Europäischen Gerichtshof

Polder zieht weite Kreise

Von unserem Redaktionsmitglied
Simone Jakob

ALTRIP. Das Ende des juristischen Streits um den Rheinpolder bei Altrip – der im Falle eines Hochwassers auch Mannheim schützen soll – ist in weite Ferne gerückt: Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat das Revisionsverfahren ausgesetzt, weil sich jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit dem Thema befasst. Die Luxemburger Richter müssten zuerst klären, wie eine EU-Richtlinie zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen ist, teilte die Leipziger Behörde mit. Damit steht der Baubeginn für die großflächige Wasserrückhaltung in Altrip, Waldsee und Neuhofen in den Sternen, denn die Würzburger Anwälte der Gemeinde Altrip rechnen damit, dass der EuGH erst innerhalb der nächsten zwei Jahre über den Fall entscheidet.

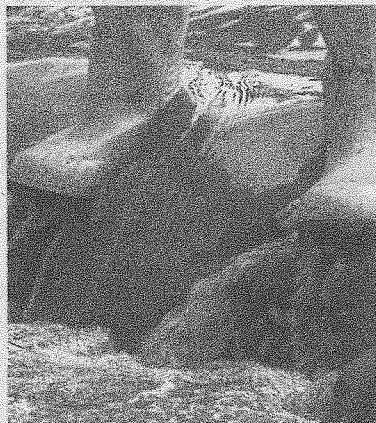
In dem Revisionsverfahren geht es um ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz (OVG) aus dem Jahr 2009. Darin betonen die Richter, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD) in Neustadt – die mittels Planfeststellungsbeschluss den Bau des Polders beschlossen hatte – das Hochwasserschutzprojekt sachgerecht bewertet habe. Die Anlage sei rechtlich nicht zu beanstanden. Zuvor hatte

bereits im Dezember 2007 das Verwaltungsgericht Neustadt die Klagen der Gemeinde Altrip sowie einiger Privatpersonen zurückgewiesen. Da die Koblenzer Richter auch die Revision zum Bundesverwaltungsgericht ausgeschlossen hatten, reichte Altrip Beschwerde gegen diese Entscheidung ein und war damit erfolgreich.

Die europäische Richtlinie, um die es nun geht, regelt laut Bundesverwaltungsgericht unter anderem die Möglichkeiten einer Klage gegen Verwaltungsentscheidungen, bei denen eine Prüfung der Umweltverträglichkeit nötig ist. Diese Richtlinie ist in nationales Recht umgesetzt

worden, strittig sei aber, ob diese Umsetzung in allen Punkten mit dem vorrangigen EU-Recht vereinbar sei.

„Die Aussagen des EuGH werden in Bezug auf die Befugnis von Privatpersonen, mögliche Fehler der Umweltverträglichkeitsprüfung in einem gerichtlichen Verfahren geltend zu machen, weitreichende Folgen haben“, sagt Fachanwalt Wolfgang Baumann, der die Gemeinde Altrip vertritt. Von der Klärung durch den EuGH seien nahezu alle umweltrelevanten Verfahren betroffen, da sich in der Praxis der Streit mittlerweile meistens weniger darum drehe, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung überhaupt durchgeführt wurde, sondern vielmehr darum, ob sie vollständig und ordnungsgemäß war. „Das deutsche Recht bietet bisher nicht die Möglichkeit, eine solche Fehlerhaftigkeit durch ein Gericht überprüfen zu lassen“, so Baumann. Für den Planfeststellungsbeschluss des Altriper Polders biete die EuGH-Entscheidung die Möglichkeit, der SGD Süd auch für die Zukunft Vorgaben an die Hand zu geben, wie eine fehlerfreie Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei.



Solche Bilder soll es in Mannheim dank Altriper Polder nicht geben. BILD: DPA



Beschluss vom 10. Januar,
(BVerwG 7 C 20.11)

Auszug aus „DIE RHEINPFALZ“ Nr. 10 vom 12.01.2012

Lokal

„Ein Riesenschritt nach vorne“

Der Polder bei Altrip kommt nicht - zumindest nicht in den nächsten Jahren. Denn das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat das Verfahren vorläufig ausgesetzt. Die Leipziger Richter wollen vom Europäischen Gerichtshof prüfen lassen, ob deutsches mit EU-Umweltrecht konform geht. Das freut die Gegner, die hoffen, dass der Polder nicht gebaut wird.

Von Christian Treptow

Altrip/Leipzig. In den nächsten Jahren wird wohl erst mal kein Polder in Altrip gebaut. Das Bundesverwaltungsgericht Leipzig hat das Revisionsverfahren gegen den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss des Landes Rheinland-Pfalz ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Fragen zur Auslegung der europäischen Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie vorgelegt (wir berichteten). Im Klartext: Die Leipziger Richter wollen, bevor sie eine Entscheidung treffen, Klarheit von höchster Stelle. Der Umkehrschluss: Bis auf Weiteres wird kein Polder bei Altrip gebaut. Der Polder soll bei Hochwasser 9,2 Millionen Kubikmeter Rheinwasser zurückhalten - zum Schutz von Mannheim und Ludwigshafen. Geschätzte Kosten: 40 Millionen Euro.

Die Entscheidung der Luxemburger Juristen ist laut Wolfgang Baumann, der als Anwalt für Verwaltungsrecht in diesem Verfahren die Gemeinde Altrip vertritt, von immenser Bedeutung. „Von der Klärung durch den EuGH werden nahezu alle umweltrelevanten Verfahren betroffen sein“, teilt Baumann in einer Presseerklärung mit. Es gehe inzwischen oft nicht mehr darum, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen worden sei, sondern ob diese vollständig und ordnungsgemäß war. „Das deutsche Recht bietet bisher nicht die Möglichkeit, eine solche Fehlerhaftigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch ein Gericht überprüfen zu lassen“, sagt Baumann weiter. Ob dies mit Europarecht vereinbar ist, darüber müsse nun der EuGH befinden. „Die Gemeinde Altrip wird da Rechtsgeschichte schreiben“, betont Baumann im RHEINPFALZ-Gespräch.

„Natürlich sind wir zufrieden. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt quasi unsere Rechtsauffassung“, erklärt Altrips Bürgermeister Jürgen Jacob gegenüber der RHEINPFALZ. Und er ergänzt: „Die Zulassung der Revision war ein Etappensieg. Aber das ist ein Riesenschritt nach vorne.“ Trotzdem will er jetzt noch keine Flasche Sekt zum Feiern aufmachen. Denn alle Widrigkeiten seien noch nicht aus dem Weg geräumt. „Ich bin aber guter Dinge.“

Etwas verhaltener ist die Stimmung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt, die für die Errichtung des Polders zuständig ist. „Wir akzeptieren die Entscheidung. Es geht um grundsätzliche Fragen. Jetzt müssen wir abwarten, was der EuGH entscheidet“, erklärt SGD-Vizepräsident Willi Tatge gegenüber der RHEINPFALZ. Natürlich habe die Behörde jetzt den langen Atem, die Entscheidung aus Luxemburg abzuwarten. Aber intern, so stellt Tatge klar, schaue die SGD auch, ob es für den Altriper Polder Alternativen gibt. „Die Räume dafür sind allerdings begrenzt“, erklärt der SGD-Vizepräsident.

Wie auch immer die Entscheidung der Luxemburger Richter aussehen wird - am Ende herrscht Klarheit, sagen Jürgen Jacob und Willi Tatge unisono. Wann die beiden diese Klarheit allerdings haben werden, das steht noch in den Sternen.

Wolfgang Baumann rechnet damit, dass in ein, zwei Jahren eine Entscheidung aus Luxemburg kommt. Und dann folge noch die Verhandlung in Leipzig. Die Richter dort könnten den Fall aber wieder an das Oberverwaltungsgericht in Koblenz zurückverweisen. Im Extremfall können nach Baumanns Meinung fünf bis sechs Jahre bis zu einer endgültigen Entscheidung ins Land gehen.

Lokal
einwurf

Spiel auf Zeit

VON CHRISTIAN TREPTOW

Bis es so weit ist, fließt noch viel Wasser den Rhein runter. Was für ein weises Sprichwort. Denn bis die Gerichte eine Lösung im Streit um den geplanten Bau des Altriper Polders verkünden, werden noch Jahre vergehen. Und die Zeichen verdichten sich, dass die Juristen dann wohl eher zugunsten der Rheingemeinde entscheiden werden, sprich den Polder kippen. Fünf, sechs Jahre kann das laut Rechtsanwalt Wolfgang Baumann noch dauern.

Wer weiß, vielleicht ist das Thema bis dahin ja gar nicht mehr aktuell. Denn die Grünen in Mainz wollen das Projekt noch mal gründlich auf den Prüfstand stellen. Dazu passt, dass sich die SGD bereits nach Alternativstandorten für ein entsprechendes Rückhaltebecken umschaute. Natürlich gibt's auch hier einen Haken: Allzuviel Flächen für dieses Vorhaben werden nämlich nicht aufzutreiben sein. Den Altripern wird's egal sein. Sie können sich sicher sein, dass kein Polder gebaut wird - vorerst.

Auszug aus „DIE RHEINPFALZ“ Nr. 10 vom 12.01.2012

Südwestdeutsche Zeitung

Polder Altrip:

SGD Süd schaut nach Alternativen

ALTRIP/Neustadt (tc). Zufriedenheit bei Altrips Bürgermeister Jürgen Jacob, Zurückhaltung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd in Neustadt - so haben die beteiligten Parteien darauf reagiert, dass sich mit dem geplanten Polder im Rhein-Pfalz-Kreis jetzt der Europäische Gerichtshof in Luxemburg befasst (wir berichteten gestern). Damit ist der Altriper Bürgermeister Jürgen Jacob natürlich „sehr zufrieden“. Das Bundesverwaltungsgericht habe damit die Rechtsauffassung der Gemeindeverwaltung bestätigt. Altrip klagt seit 2007 gegen den Bau des 40 Millionen Euro teuren Polders.

Zurückhaltung dagegen bei der SGD Süd, die den Polder zum Hochwasserschutz für Mannheim und Ludwigshafen 2006 genehmigt hatte. „Wir akzeptieren die Entscheidung und warten ab“, sagte SGD-Vizepräsident Willi Tatge im RHEINPFALZ-Gespräch. Intern, so Tatge weiter, schaue die SGD Süd aber nach Alternativen für den Polder. Spruchreif sei hier aber noch nichts.